

# Hintergrundinformation zum Europäischen Forschungsraum (European Research Area-„ERA“)

## Ziele

Unter der Annahme, dass Forschung eine Schlüsselrolle für die Wettbewerbsfähigkeit Europas spielt, hat die Europäische Union das politische Konzept des „Europäischen Forschungsraums“ lanciert. Es soll ein „Binnenmarkt des Wissens“ geschaffen werden, in dem Forscherinnen und Forscher, Wissen und Technologie sich frei bewegen können, optimal zusammenspielen und voneinander profitieren. Nationale und europäische Forschungsmaßnahmen sollen besser koordiniert und somit effektiver werden.

In der Mitteilung der Europäischen Kommission zum Europäischen Forschungsraum (2012) werden folgende Schwerpunkte definiert, in denen konkrete Maßnahmen bis 2014 erfolgen sollten:

- **Effektivere nationale Forschungssysteme** (Steigerung des nationalen Wettbewerbs durch kompetitive Mittelvergabe, Anwendung der Prinzipien der internationalen Peer Review)
- **Optimale länderübergreifende Zusammenarbeit** und entsprechender Wettbewerb (Abstimmung der strategischen Planung und Durchführung gemeinsamer Forschungsinitiativen zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen wie z.B. Klimawandel; Abbau von rechtlichen Hindernissen). Aufbau und effektiver Betrieb zentraler **Forschungsinfrastrukturen** auf paneuropäischer Grundlage
- Ein **offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher** (Beseitigung von Mobilitätshindernissen, transparente Einstellungsverfahren, innovative Doktoratsprogramme)
- **Gleichstellung der Geschlechter** und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung (Abbau von rechtlichen und sonstigen Hindernissen für Gleichstellung, Beschickung von Gremien)

- **Optimaler Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen** (Schaffung eines freien Internetzugangs zu mit öffentlichen Mitteln geförderten wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Daten; Förderung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor; Zugangs- und Nutzungsstrategien für forschungs- und bildungsbezogene öffentliche e-Infrastrukturen; elektronische Identität für Forscherinnen und Forscher)

## Rechtsgrundlagen

Seit Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon (Artikel 179 AEUV) ist der Europäische Forschungsraum im EU-Recht verankert:

*„Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein **europäischer Raum der Forschung** geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der ihrer Industrie zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel der Verträge für erforderlich gehalten werden.“*

Die EU-Mitgliedsstaaten sind daher verpflichtet zur Umsetzung dieses „Binnenmarkt des Wissens“ beizutragen.

Eine wichtige Rolle im Europäischen Forschungsraum spielen auch die Forschungs- und Forschungsförderungsorganisationen. Die Europäische Kommission hat daher mit europäischen Dachverbänden dieser Organisationen (z.B. EARTO, EUA, Science Europe, CESAER) Vereinbarungen zur Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen unterzeichnet.

## Der strategische Rahmen

### Europa 2020

Europa 2020 ist die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union und gibt den übergeordneten politischen Rahmen vor. Bis 2020 will die EU fünf Kernziele erreichen, die sich auf folgende Bereiche beziehen: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima/Energie, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung. Das Kernziel im Bereich Forschung und Entwicklung besagt, dass 3 % des BIP der EU für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden sollen. Die Strategie wird mit Hilfe von sieben Leitinitiativen umgesetzt (siehe auch Annex 1).

Die Umsetzung und Überwachung der Strategie Europa 2020 erfolgt im Rahmen des Europäischen Semesters (jährlicher Zyklus der Koordinierung der

Wirtschafts- und Haushaltspolitik der EU-Länder). Die Nationalen Reformprogramme stellen den wichtigsten Teil dieses Koordinierungsmechanismus dar. Seit 2013 muss das Nationale Reformprogramm ein Exkurs enthalten, in dem jeder Mitgliedsstaat über seine Pläne und Fortschritte bei der Umsetzung des Europäischen Forschungsraums berichtet (siehe Annex 2).

## Innovationsunion

In der Europa 2020 -Leitinitiative „Innovationsunion“ werden Maßnahmen zur Anpassung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in Europa vorgeschlagen. Die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums und der damit angestrebte Strukturwandel ist eine der vorgeschlagenen Maßnahmen. Im jährlich erscheinenden Innovation Union Scoreboard wird der Fortschritt anhand von 25 Indikatoren gemessen.

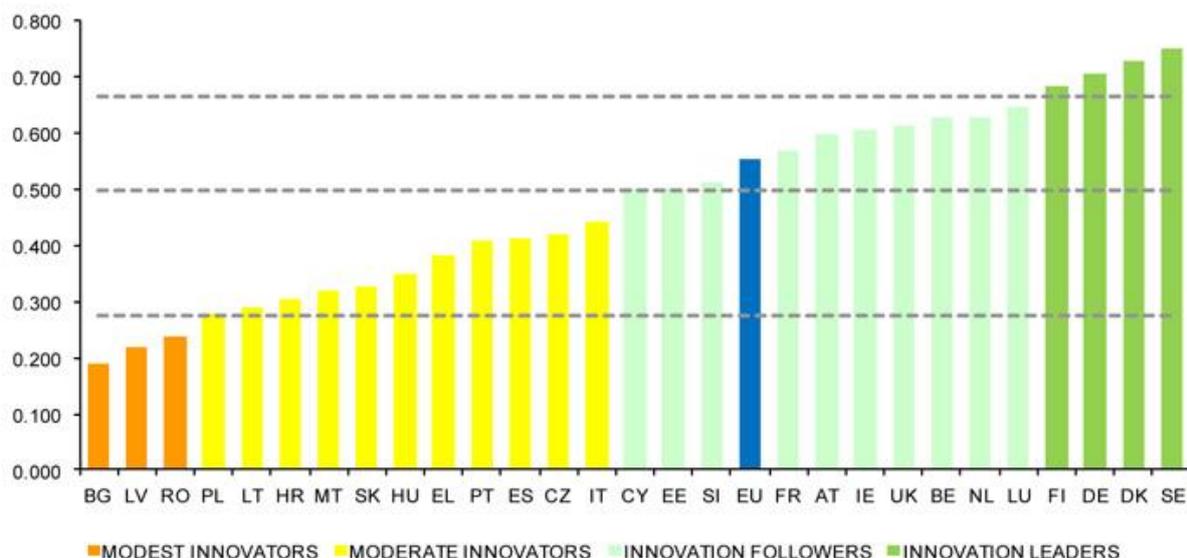


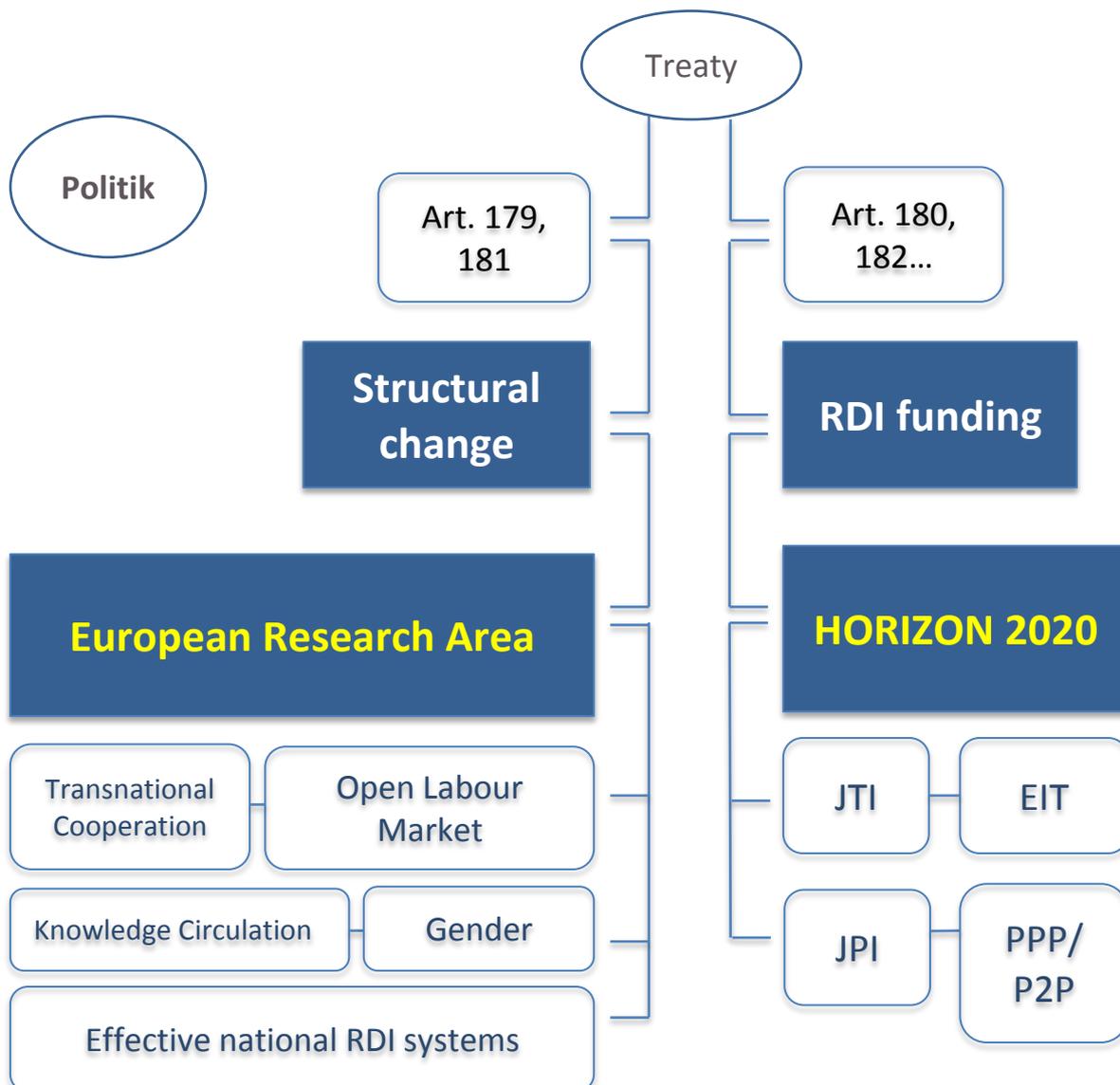
Abb. 1: Innovationsperformance der EU-Mitgliedstaaten 2014

Österreich ist fest in der Gruppe der „Innovation Followers“ verankert. Das Ziel der österreichischen FTI-Strategie ist es, in die Gruppe der „Innovation Leaders“ aufzusteigen. Das Länderprofil in Annex 3 zeigt die Stärken und Schwächen Österreichs entlang der 25 Indikatoren. Das BMWFW veröffentlicht jährlich einen Statusbericht zur Umsetzung der Innovationsunion in Österreich. Der aktuelle Report 2014 liegt der Tagungsmappe bei.

## ERA-Umsetzung

Die wesentlichen Instrumente für die Verwirklichung von ERA ist das Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 und eine Reihe von Initiativen, an denen die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis teilnehmen können wie z.B. „Joint Programming“ (die gemeinsame strategische Planung und Durchführung von Forschungsprogrammen).

Abb. 2: Unterscheidung zwischen ERA und Horizon 2020:



2012 wurde von der EU beschlossen, in Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes bis 2014 einen jährlichen Fortschrittsbericht

vorzulegen. Dieser „ERA Progress Report“ soll Aktivitäten und Fortschritte der einzelnen EU-Mitgliedstaaten auszeigen, die geeignet sind ERA voranzutreiben. Die Basis des Reports bilden offizielle Statistiken und andere quantitativen und qualitativen Daten, die von den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt werden. Der ERA Progress Report 2014 ist unter dem Link <http://era.gv.at/object/document/1449> verfügbar.

## Governance

### Die Europäische Ebene

Forschungsangelegenheiten der EU werden im **Rat „Wettbewerbsfähigkeit“** behandelt. Diese Formation des Rates der EU ist für Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt zuständig. Dieser „Wettbewerbsfähigkeitsrat“ gibt die Leitlinien für die europäische Politik vor in diesen Bereichen vor.

Das **European Research Area and Innovation Committee (ERAC)** berät den Rat, die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten in Hinblick auf Forschung, Innovation und die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes.

Neben ERAC gibt es weitere Gremien, die spezifische ERA-Schwerpunkte behandeln:

- Die **High Level Group for Joint Programming (GPC - Groupe de haut niveau pour la Programmation Conjointe)** identifiziert Themen für die gemeinsame Programmplanung, wählt darauf aufbauend Joint Programming Initiativen (JPIs) aus und entwickelt die Interoperabilität von nationalen Forschungsprogrammen weiter.
- Das **European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI)** ist für kohärente und strategische Planung von Forschungsinfrastrukturen in Europe zuständig.
- Den Aspekt der Forscher/innenkarrieren und Mobilität deckt die **ERA Steering Group on Human Resources and Mobility (ERA SGHRM)** ab.
- Die **Helsinki Group** berät die Europäische Kommission in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in der Forschung und überwacht die Umsetzung der ERA-Priorität „gender equality and gender mainstreaming in research“.
- Für die Bereiche „geistiges Eigentum“ und „Wissenstransfer“ ist die **ERAC Working Group on Knowledge Transfer** zuständig.
- Das **Strategic Forum for International S&T Cooperation (SFIC)** betreut die Weiterentwicklung der internationalen Dimension des ERA.

## Die nationale Ebene

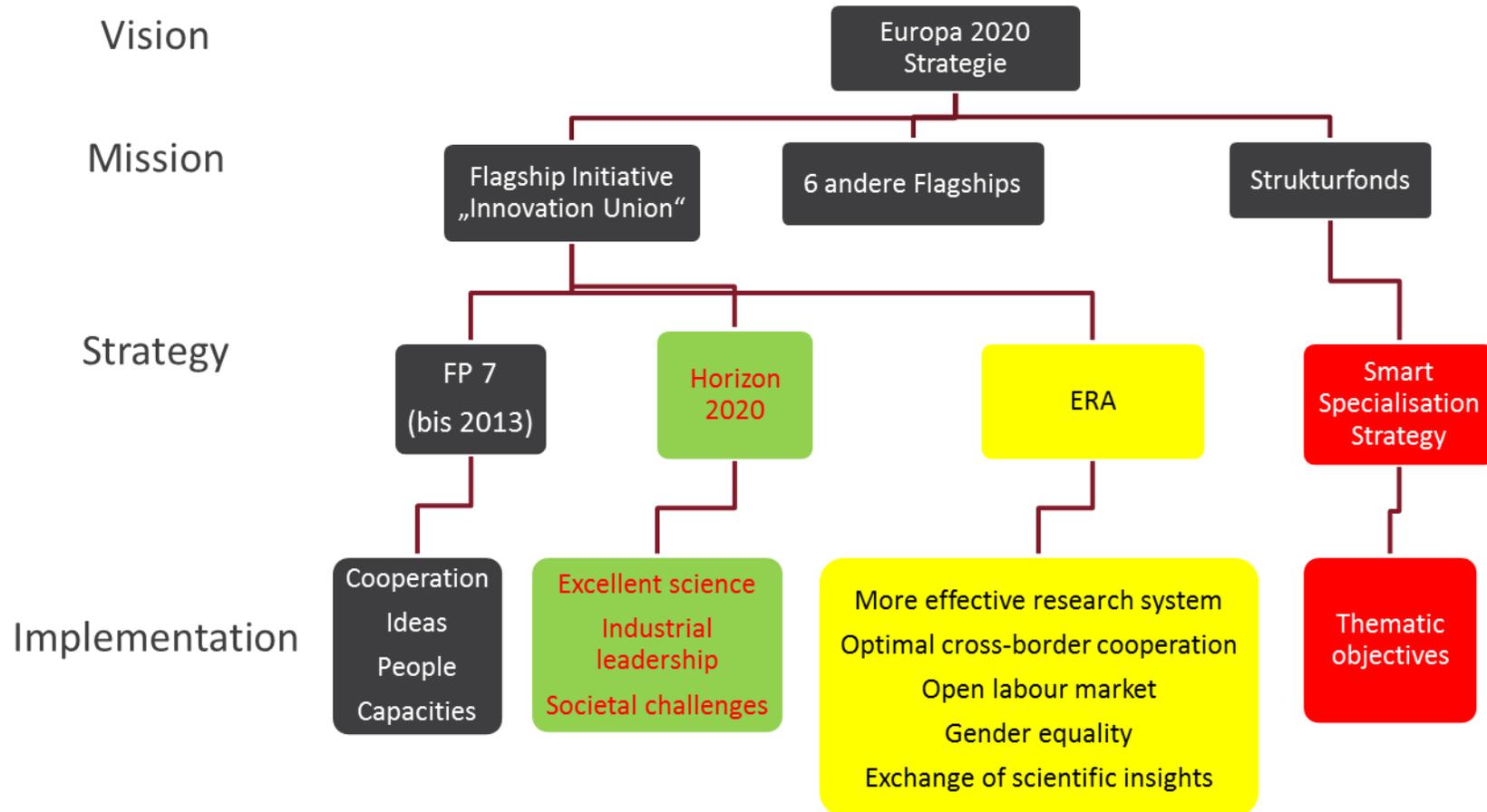
In Hinblick auf eine verbesserte Steuerung des nationalen FTI-Systems wurde vom BMWFV das **ERA Observatorium Austria** ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um ein Konzept, das das strategische Zusammenwirken von unterschiedlichen Dienstleistungen zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums in Österreich unter einem Dach vereint (siehe auch Annex 4).

## ERA neu denken

Gegenwärtig finden auf europäischer Ebene Diskussionen zu einer Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraums statt. Ziel ist im Rahmen einer ERA Roadmap, die Schwerpunkte aus 2012 zu überprüfen und an neue Herausforderungen anzupassen. Bis Mitte 2015 sollen Bereiche definiert werden, in denen die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission eine Vertiefung des Europäischen Forschungsraums durchführen wollen. Anschließend ist eine Beschlussfassung auf Ratsebene geplant.

Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen der Europatagung 2014 über eine Neuausrichtung des Konzepts „Europäischer Forschungsraum“ aus österreichischer Sicht diskutiert werden. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sind eingeladen, um mögliche Szenarien aus ihrer Sicht einzubringen und zur Diskussion zu stellen.

## Annex 1- Europa 2020 Strategie



## Annex 2 – Nationales Reformprogramm 2014

### *Exkurs: Maßnahmen zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums*

Österreich bekennt sich zur Zielsetzung der Schaffung eines Raums der Forschung und Innovation, in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden. Österreich unterstützt auch die Empfehlungen des ERA Fortschrittsberichtes vom 20. September 2013 und ist bestrebt an deren Umsetzung aktiv mitzuarbeiten. In der Umsetzung der österreichischen FTI-Strategie wird die Verwirklichung des ERF vielfach berücksichtigt. Im Einzelnen wird zur Umsetzung der Ziele der verstärkten Partnerschaft wie folgt ausgeführt.

#### a. Effektivere Nationale Forschungssysteme

In Österreich wird schon jetzt ein erheblicher Teil der Mittel zur Förderung von F&E nach dem Wettbewerbsprinzip unter Anwendung von internationalen Peer Review Verfahren vergeben. Österreich wird im Zuge der Umsetzung seiner nationalen FTI-Strategie das konkrete Potenzial zur Ausweitung dieser Prinzipien auf weitere Bereiche des nationalen Forschungssystems analysieren.

#### b. Optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb

- Österreich ist derzeit an sieben Joint Programming Initiativen beteiligt und wird sich im Rahmen der gemeinsamen Programmplanung, insbesondere dem „Alignment“ europäischer und nationaler Programme und Strategien widmen.
- Österreich ist ein aktiver Partner in ERA-NETs und treibt die Nutzung dieses Instruments weiter voran.
- Österreich ist in einer Reihe von Partnerschaftsinitiativen im Rahmen des Programms Horizont 2020 (ECSEL, AAL, EDCTP, EMPIR und Eurostars) sowie am Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan) aktiv beteiligt.
- Österreich ist derzeit an zehn ESFRI Initiativen sowie acht weiteren Forschungsinfrastrukturen von pan-europäischem Interesse beteiligt.
- Österreich beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des EU-Rahmenprogramms Horizon 2020, der fachspezifischen Joint Undertakings sowie an den Europäischen Technologieplattformen, die durch Kooperation zwischen Industrie, Forschung, Europäischer Kommission und den EU-Mitgliedstaaten ein entscheidendes Instrument zur strategischen Planung der Europäischen Technologiepolitik und F&E-Förderungen darstellen und dadurch zur Wahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
- Österreich ist aktiver Partner in internationalen und europäischen Forschungs- und Industrieinitiativen mit dem Ziel der Forcierung alternativer Antriebe (IEA Implementing Agreement Hybrid & Electric Vehicles, European Green Vehicles Initiative EGVI, European Road Transport Research Advisory Council ERTRAC, European Automotive Research Partners Association EARPA, Fuels, Cells and Hydrogen JTI; ERANET Electromobility+).
- Österreich engagiert sich intensiv bei europäischen Forschungs- und Umsetzungsprojekten mit Fokus Elektromobilität im Rahmen der Programme Horizon 2020 und TEN-T.

#### c. Ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher

- Die internationale bzw. EU-weite Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen an Universitäten ist in Österreich gesetzlich vorgeschrieben. Als Plattform dafür wird die kostenlose europaweite Jobdatenbank der Europäischen Kommission EURAXESS Jobs empfohlen und beworben.
- Die Portabilität von Finanzhilfen wird durch die Initiative „Money follows researcher“ im Rahmen des DACH Abkommens (FWF-DFG-SNF) seit mehreren Jahren praktiziert.
- Die Euraxess Verpflichtungserklärung haben derzeit insgesamt 22 österreichische Organisationen unterschrieben. Die weitere Erhöhung dieser Zahl wird durch fortgesetzte Bewerbung angestrebt.
- Die Implementierung der Prinzipien von Charta & Code an Österreichischen Universitäten ist Teil der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Es haben bereits 34 österreichische Organisationen Charter & Code unterschrieben.

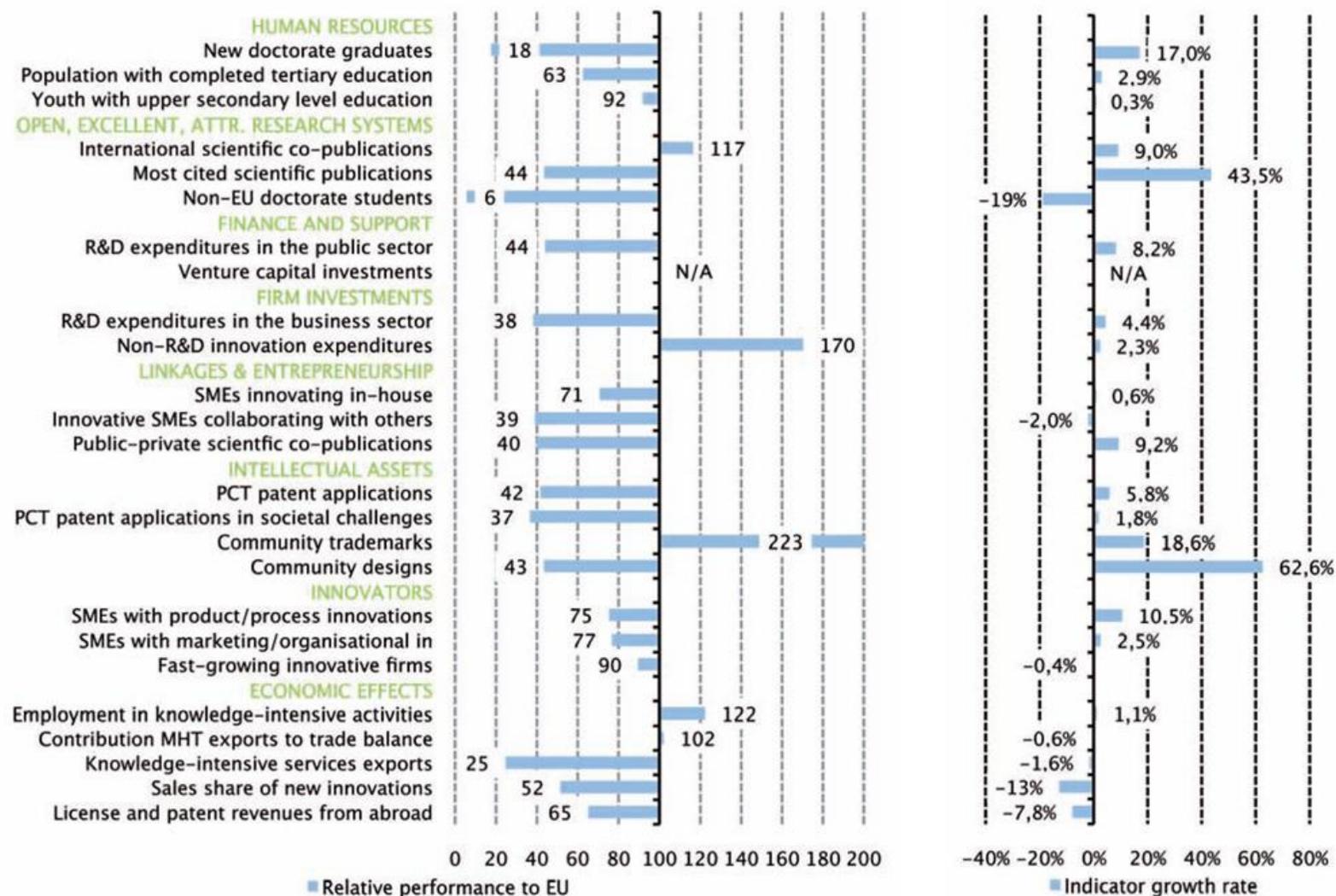
#### d. Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes in der Forschung

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurden Gender Budgeting und Gleichstellung gesetzlich verankert. Im Forschungsbereich wird auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Entscheidungsgremien sowie beim wissenschaftlichen Nachwuchs abgezielt. Auch an den Universitäten werden über die Leistungsvereinbarung strategische Gleichstellungsziele vorgegeben. Diese betreffen ebenfalls die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und Gremien auf 40 % sowie beim wissenschaftlichen Nachwuchs, die Verringerung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie.

#### e. Optimaler Austausch zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen

- Österreich unterstützt Open Access Initiativen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten als auch durch Maßnahmen des FWF. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Universität Graz haben bereits Open Access Strategien. Darüber hinaus finanziert der Wissenschaftsfonds (FWF) die Open Access-Publikation aller von ihm geförderten Projekte.
- Mit der Etablierung von drei regionalen Wissenstransferzentren sowie einem thematischen Wissenstransferzentrum im Bereich Life Sciences sollen durch das neue Förderprogramm „Wissenstransferzentrum und IPR Verwertung“ attraktive Anreize für Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen geschaffen werden, um das vorhandene Potenzial im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen von Kooperationsprojekten optimiert zu nutzen und damit optimale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Technologietransfer in die Wirtschaft zu schaffen.
- Analog zu den Europäischen Technologieplattformen hat Österreich nationale Technologieplattformen eingerichtet, in denen die Industrie, Forschung und Verwaltung nicht nur auf einer strategischen Ebene durch Definition von technologiepolitischen Prioritäten und Maßnahmen kooperiert sondern auch der Informationsfluss zwischen den Partnern sowie die Vertretung österreichischer Interessen in internationalen Gremien geplant wird.

### Annex 3 - Innovation Union Scoreboard 2014 Country Profile Austria



Notes: Performance relative to the EU where the EU = 100. No data for Venture capital investments.

## Annex 4 – ERA Observatorium Austria

